

Dringlichkeitsantrag der Jungen Union Kiel

Sexuelle Handlungen zwischen Geschwistern sollen auch zukünftig unter Strafe stehen

Die JUNGE UNION Schleswig-Holstein spricht sich deutlich gegen die Stellungnahme des Deutschen Ethikrats vom 24.09.2014 aus, den „einvernehmlichen Beischlaf zwischen Geschwistern zukünftig nicht mehr unter Strafe zu stellen“.

Laut des Deutschen Ethikrats ist das Grundrecht der erwachsenen Geschwister auf sexuelle Selbstbestimmung stärker zu gewichten als das abstrakte Schutzgut der Familie. Die JUNGE UNION Schleswig-Holstein spricht sich jedoch dafür aus, dass

- der Schutz möglicher zukünftiger Inzestkinder, die wegen ihrer Abstammung einer Diskriminierung ausgesetzt sein könnten
- die Vermeidung der Zeugung genetisch belasteter Nachkommen und
- die Aufrechterhaltung eines gesellschaftlich bestehenden Tabus und der gesellschaftlichen Überzeugung von der Strafwürdigkeit des Inzests sowie Vermeidung eines bei Entkriminalisierung vermuteten falschen Signals an die Öffentlichkeit und des Verlusts der generalpräventiven Wirkung gegenüber Inzesthandlungen¹

höher zu gewichten ist als das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung.

Die Argumente, dass inzestöse Handlungen zwischen Geschwistern sehr selten vorkommen oder dass Betroffene zu Heimlichkeiten oder Verleugnung ihrer Liebe gezwungen sind, kann die JUNGE UNION Schleswig-Holstein als Argument für eine Legalisierung nicht anerkennen.

Aus diesen Gründen fordert die JUNGE UNION Schleswig-Holstein, dass §§ 173 ff. StGB unverändert bestehen bleiben und somit sexuelle Handlungen zwischen Geschwistern auch zukünftig unter Strafe stehen sollen.

Eine weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

¹ Siehe Deutscher Ethikrat: Inzestverbot, Stellungnahme, Berlin, 24.09.2014 (<http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/stellungnahme-inzestverbot.pdf>), S.30